



Firmennachrichten

Dresden. Handelsgerichtliche Eintragung. Künzel & Sohn, Einzel- und Großhandel mit Uhren, Gold- und Silberwaren, Juwelen, Große Zwingerstraße 9 und 17. Offene Handelsgesellschaft, begonnen am 1. Juni 1939. Persönlich haftende Gesellschafter sind die Uhrmacher Karl Hugo Künzel und Horst Hugo Künzel, beide in Dresden. (VI 2/2449)

Gablonz a. N. Ludwig Führich, Export Gablonzer Waren. Geschäftsinhaber Ludwig Führich, Kaufmann, in Gablonz a. N., Humboldtstraße 5. (VI 2/2452)

Gablonz a. N. Thiel & Rhode, Export von Gablonzer Glas- und Bijouteriewaren. 1. Gelöscht wird der Gesellschafter Heinrich Bohning infolge Ablebens. 2. Ferdinand Bohning, Kaufmann in Gablonz a. N., ist als offener Gesellschafter mit Vertretungsbefugnis für sich allein eingetreten. 3. Prokura erhielt Alfons Lins, Kaufmann in Gablonz a. N. (VI 2/2457)

Hannover. Heinrich Ehrlich, Goldwaren, Thielenplatz 5. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige persönlich haftende Gesellschafter Kaufmann Heinrich Ehrlich in Hannover ist alleiniger Inhaber der Firma. (VI 2/2456)

Idar-Oberstein I (Nahe). Joh. Goerg. Das Geschäft und die Firma ist am 1. Juli 1939 auf den August Johannes Felix Goerg, Kaufmann in Idar-Oberstein I, übertragen worden. Die Prokura des August Johannes Felix Goerg ist erloschen. (VI 2/2454)

Idar-Oberstein I (Nahe). August Sohni. Das Geschäft und die Firma ist auf Walter Sohni, Goldschmied, und Emil Rudolf Sohni, Edelsteinschleifer, beide in Idar-Oberstein I, übertragen. Offene Handelsgesellschaft seit 1. Juli 1939. Die Prokura des Walter Sohni ist erloschen. (VI 2/2455)

Köln a. Rh. A. Schuster & Sohn, Großhandel in Stein-Bijouterie in Gold und Silber, Ubierring 52. Persönlich haftende Gesellschafter: Arthur Schuster, Kaufmann, Köln, und Wilhelm genannt Willy Schuster, Kaufmann, Köln. Offene Handelsgesellschaft, die am 1. Januar 1939 begonnen hat. (VI 2/2453)

Leipzig C 1. Paul Peschke, Großhandel mit Uhren und Uhrmacherbedarfsartikeln, Reichsstraße 12. Inhaber jetzt: Paul Rudolf Herbert Peschke, Kaufmann, Leipzig. Seine Prokura ist erloschen. (VI 2/2450)

Magdeburg. Die Firma Ringfabrik Guttentag, Gr. Diesdorfer Straße 235, ist handelsgerichtlich geändert in Ringfabrik Max Träger. (VI 2/2245)



Personalien

Bärn (Sudetenland). Das 60 jährige Berufsjubiläum feierte Berufskamerad Franz Beitel, der neben seinem Uhrengeschäft auch Turmuhren baut. (VI 3/2462)

Berlin. Berufskamerad Theodor Tappe verlegte sein Geschäft von Berlin W 50, Nürnberger Straße 9/10, nach Berlin-Friedenau, Kaiserallee 118. (VI 3/2440)

Königsberg i. Pr. Ihre Meisterprüfung bestanden vor der Handwerkskammer die Berufskameraden Heinz Träger, Bartenstein; Erich Gajewski, Allenstein, und Hellmuth Haupt. (VI 3/2461)

Leitmeritz. Am 1. September 1939 feiert Berufskamerad Franz Hanausek das 30 jährige Bestehen seines Geschäftes. (VI 3/2439)

Saarau. Uhrmacher Georg Jurzig aus Breslau verlegte sein Geschäft nach dem Industrieort Saarau. (VI 3/2448)

Schramberg (Würtl.). Prokurist Arthur Flemig in den Uhrenfabriken Gebrüder Junghans AG., Werk Lehengericht, feierte am 3. August sein 25 jähriges Dienstjubiläum. (VI 3/2451)

Stadtilm. Berufskamerad Hans Wacker vermählte sich mit Fräulein Irmgard Osse. (VI 3/2463)

St. Wendel a. Saar. Uhrmachermeister J. B. Gregorius beging seinen 85. Geburtstag. (VI 3/2464)

Todestafel:

Uhrmacher Ernst Schumann, Leubus; Uhrmacher Paul Schmidt, Bernsladt; Uhrmachermeister Waldemar Noack, Kanth. Paul Flemming, Schneeberg i. Sa.



Fragekasten

Das Werkzeug für meinen Sohn

9852. Als langjähriger Abonnent der „Uhrmacherkunst“ frage ich an, ob ich das angeschaffte Handwerkszeug für meinen Sohn, welcher bei mir in der Lehre ist, vom Einkommen abziehen kann, oder ob ich es versteuern muß. (X/1697)

R. B. in S.

Antwort 9852. Das Werkzeug, das Sie für Ihren das Uhrmacherhandwerk erlernenden Sohn angeschafft haben, stellt, trotzdem sich der Sohn bei Ihnen in der Lehre befindet, keine betriebsbedingte Ausgabe dar, sondern gehört zu den Berufsausbildungsmitteln Ihres Kindes. Es ist das genau das gleiche, als wenn ein Vater seinem Sohne, der studiert, Bücher oder sonstige wissenschaftliche Instrumente kauft. Derartige Aufwendungen dürfen also nicht über Geschäftsausgaben verbucht werden, sondern sind als Privatentnahmen zu behandeln.

Kommt ein größerer Ausgabebetrag in Frage, so bleibt zu prüfen, ob Ihnen nicht eine Ermäßigung nach § 33 EinkStG. gewährt werden kann. Gegebenenfalls müßten Sie einen entsprechenden Antrag an das Finanzamt stellen. Die Aussichten auf Erfolg sind allerdings nicht sehr groß, weil Ihnen für Ihren Sohn sowieso Kinderermäßigung gewährt wird. (X/1698)

Allgold und Gegenrechnung

9853. Wenn ich von einem Kunden Allgold kaufe, so frage ich, nachdem ich den Ankauf ordnungsmäßig im Ankauf- und Quittungsbuch verbucht habe, den dafür bezahlten Betrag im Kassenbuch unter Ausgabe und in der Spalte Material und Halbfabrikate ein. Angenommen der Betrag lautet 5 R.M. Ich beziehe nun von einem Lieferanten goldene Gegenstände zum Preise von 100 R.M. Auf der Rechnung ist vermerkt, daß ich zum Ausgleich der Rechnung Allgold im Werte von 5 R.M. einschicken muß. Das angekaufte Allgold schicke ich dem Lieferanten zu und bekomme dafür eine Gutschrift von 5,25 R.M. (der Lieferant bezahlt mir einen etwas höheren Preis als den, welchen ich dem Kunden bezahle). Meine Frage lautet nun: Wie verbuche ich den auf der Gutschrift angegebenen Betrag? Ist der Verkauf umsatzsteuerpflichtig? Gehört der Allgoldverkauf in die Spalte Warenverkauf? (X/1699)

L. A. in K.

Antwort 9853. Die Gutschrift für das angelieferte Allgold verbuchen Sie, wie wir das in Folge 5 der Beilage „Steuer und Recht“ in Nr. 21 der „Uhrmacherkunst“ an einem Beispiel geschildert haben, am besten in der Weise, daß Sie den gutgeschriebenen Betrag von 5,25 R.M. unter Einnahmen einsetzen, und zwar bei der Verteilung entweder unter Warenverkauf oder in die Freispalte der untergeteilten Spalte „umsatzsteuerpflichtig“, denn die Hingabe des Allgoldes an die Lieferanten ist umsatzsteuerpflichtig. — Da Sie nun den Betrag in Wirklichkeit nicht vereinnahmen, müssen Sie sofort eine entsprechende Ausgleichsbuchung unter Ausgaben bringen. Hier fragen Sie die Summe bei der Verteilung unter „Wareneinkauf“ ein. (X/1700)



Innungsnachrichten

Uhrmacherinnung Darmstadt. Unsere nächste Innungsversammlung, zu welcher hiermit an alle Mitglieder Einladung ergeht, wird diesmal wieder bezirksweise abgehalten, und zwar für die Kreise Darmstadt, Bensheim, Heppenheim und Groß-Gerau am Montag, dem 21. August 1939, 14.30 Uhr, im Jugendheim a. B. und für die Kreise Erbach und Dieburg am Montag, dem 28. August 1939, 14.30 Uhr, in Groß-Umstadt.

Tagessordnung: 1. Bericht des Obermeisters; 2. Bericht über die Reichstagung in Wien; 3. Referat über Einheitsbezeichnung der Uhreneinzelteile; 4. Kontrolle über Einrichtung der Buchführung; 5. Ausgabe der Formulare für Goldankaufsgenehmigung 1940; 6. Erhebung der Adolf-Hitler-Spende 1939/40; 7. Wünsche und Anträge der Mitglieder. (VII/2071)

Minden i. Westf. Versammlung am 21. Juli 1939. Nach Eröffnung der Versammlung führte Kreishandwerksmeister Niemeier Berufskamerad Simon in sein Amt als Obermeister ein und bat, ihm seine schweren Aufgaben durch tatkräftige Mitarbeit zu erleichtern. Berufskamerad Simon sprach dem zurückgetretenen Obermeister Kratz im Namen der Innung den Dank aus für seine 18 jährige, aufopfernde Tätigkeit zum Wohle der Innung. Die Jahresrechnung 1938/39 sowie der Haushaltplan 1939/40 wurden genehmigt. Die Beiträge müßten, in Anbetracht der erhöhten Ausgaben, um 1,25 R.M. je Quartal erhöht werden. Obermeister Simon ernannte sodann den Innungsbeirat und erinnerte gleichzeitig an die Buchführungspflicht. Mit der Führung wurde die Versammlung geschlossen. (VII/2063)